



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
Herr Stadtrat Hans Podiuk

Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

12.09.2014

Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in der Nailastraße

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Burkhardt
vom 19.08.2014, eingegangen am 19.08.2014.

Az.: D-HA II/V 1 1641-15-0002

Gz.: S-III-SW 4

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,

in Ihrer Anfrage vom 19.08.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Das Baureferat der Landeshauptstadt München hat am 30.06.2014 eine europaweite Ausschreibung für den Neubau eines Gebäudes in der Nailastraße zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Systembauweise bekanntgegeben. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:“

Zu Ihrer Anfrage vom 19.08.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wann hat der Stadtrat über die Ausschreibung für den Bau und die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft **am Standort Nailastraße** Beschluss gefasst?

Frage 2:

Wenn kein Beschluss vorliegt, wann wird der Stadtrat dazu befasst?

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Fax: 089 233-48575

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Befassung des Stadtrates erfolgt voraussichtlich im Oktober 2014 im Rahmen der Vorlage des Beschlusses „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Nr. 14-20 / V 00955). Dieses Vorgehen wurde von der Referentenrunde beschlossen. Angesichts der Anzahl an Projekten in diesem Beschluss wäre es weder für den Ablauf der Stadtratssitzungen noch für die Arbeit der Stadtverwaltung aus Gründen der Arbeitsökonomie zielführend, sämtliche Projekte einzeln beschließen zu lassen. Ursprünglich sollte der Beschluss dem Stadtrat bereits vor der Sommerpause vorgelegt werden. Da jedoch verwaltungsintern noch Abstimmungsbedarf bestand, musste die Befassung auf den Herbst 2014 verschoben werden.

Die generelle Beauftragung der beteiligten Referate zur Planung und Umsetzung der für die Unterbringung notwendigen Unterkünfte erfolgte bereits mit Beschluss „Einrichtung eines Stabes "Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen" vom 09.04.2014 (Nr. 08-14 / V 14274).

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Angelika Simeth